

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 28

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

8. Dezember 2011

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee-West für das Haushaltsjahr 2012

Übung der Bundeswehr
Verordnung zur Änderung des Gebiets der Stadt Landsberg am Lech und der Gemeinde Igling, beide Landkreis Landsberg am Lech.

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee-West für das Haushaltsjahr 2012

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee-West für das Haushaltsjahr 2012, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 01.12.2011 rechtsaufsichtlich genehmigt wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee-West, für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammersee-West folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **6.296.800,- €**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **3.856.000,- €** festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **841.400,- €** festgelegt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,- € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Eching am Ammersee, den 29.11.2011

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Ammersee-West
Kirsch, 1. Verbandsvorsitzender

II. Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 13.12.2011 bis 27.12.2011 zur Einsichtnahme auf.

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 12.12.2011 bis 21.12.2011

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Verordnung

zur Änderung des Gebiets der Stadt Landsberg am Lech und der Gemeinde Igling, beide Landkreis Landsberg am Lech.

Aufgrund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung erlässt das Landratsamt Landsberg am Lech folgende Verordnung:

§ 1

Folgende Flurstücke werden umgegliedert:

alt:				neu:			
Gemeinde	Gemarkung	Flst.	Fläche	Stadt	Gemarkung	Flst.	Fläche
Igling	Unterigling	1275/13	958 qm	Landsberg	Landsberg	1461/66	958 qm
Igling	Unterigling	1275/11	644 qm	Landsberg	Landsberg	1461/67	644 qm
Igling	Unterigling	1275/10	1019 qm	Landsberg	Landsberg	1461/68	1019 qm
Igling	Unterigling	1381/6	167 qm	Landsberg	Landsberg	1461/71	167 qm
Igling	Unterigling	1377/2	220 qm	Landsberg	Landsberg	1461/72	220 qm
Igling	Unterigling	184/2	571 qm	Landsberg	Landsberg	1461/73	571 qm
Igling	Unterigling	1334/118	233 qm	Landsberg	Landsberg	1461/74	233 qm
Igling	Unterigling	147/1	257 qm	Landsberg	Landsberg	1461/75	257 qm
Igling	Unterigling	236/5	87 qm	Landsberg	Landsberg	1461/76	87 qm
Igling	Unterigling	155/1	813 qm	Landsberg	Landsberg	155/1	813 qm

Die umgegliederten Flurstücke ergeben sich aus anliegendem Kartenausschnitt im Maßstab 1:1000.

§ 2

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft

Landsberg am Lech, den 23.11.2011

Landratsamt Landsberg am Lech

Eichner
Landrat

Landsberg am Lech, den 8. Dezember 2011

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final downward stroke.

Landratsamt:

W. Eichner, Landrat